



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

Name der Serie:

SCUDERIA ALFA CLASSICO TROPHY

DMSB-Genehmigungs--Nummer:

.....

Ausschreiber/:Organisation: Scuderia Alfa Classico e.V.

Ansprechpartner:

Laura Heuchemer

Wilhelmsallee 60

56130 Bad Ems

Tel.-Nr.: 06151/9616634

Mobil-Nr.: 0173/6576810

Fax-Nr.: 02603/9372-40

Internet-Adresse: <http://www.scuderia-alfa-classico.de>

E-Mail: Scuderia-Alfa-Classico@gmx.de

Diese Ausschreibung besteht aus 16 Seiten

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	Seite 1
1.1 Organisation	
1.2 Rechtsgrundlagen der Serie	
1.3 Status der Veranstaltungen	
2. Serien – Terminkalender	Seite 1
3. Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)	Seite 2
3.1 Maßgebliche Reglementstexte	
3.1.1 Anerkennung des Reglements	
3.2 Teilnehmer	
3.3 Gastfahrer	
3.4 Einschreibungen	
3.5 Teilnahmeverpflichtung	
3.6 Nennungen	
3.7 Zugelassene Fahrzeuge / Klasseneinteilung	
3.7.1 Fahrzeugeinteilung	
3.8 Dokumenten Abnahme	
3.9 Technische Abnahme	
3.10 Fahrerausrüstung	
3.11 Werbung an Fahrerausrüstung	
3.12 Durchführung der Wettbewerbe	
3.13 Training	
3.14 Rennen	
3.14.1 Startarten	
3.14.2 Wertung	
3.14.3 Punkteverteilung	
3.15 Jahreswertungen der Scuderia Alfa Classico	
4. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	Seite 6
4.1 Protest / Berufung	
4.2 Haftungsausschluss	
4.3 Freistellungen von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	
4.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	
5. Medienrechte und Werbung	Seite 8
5.1 Bild.-, Werbe.-, Medienrechte	
5.2 Fahrzeugwerbung, Sponsorenwerbung	
6. Technische Bestimmungen	Seite 9
6.1 Definitionen	
6.2 Generelle Bestimmungen	
6.3 Sicherheitsausrüstung	
6.4 Fahrerausrüstung	
6.5 Abgasvorschriften	
6.6 Geräuschbestimmungen	
6.7 Kraftstoffe	

7.1 Allgemeines zu den Klassen 1-7

7.2 Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1-3)

7.2.1 Radaufhängung

7.2.2 Räder und Reifen

7.2.3 Bremsanlage

7.2.4 Motoren

7.2.5 Aufbau, Karosserie

7.2.6 Mindestgewichte

7.3 Modifiziert Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 3-7)

7.3.1 Aufbau und Karosserie

7.3.2 Motoren

7.3.3 Mindestgewichte

7.3.4 Räder und Reifen

7.4 Fahrzeuge der Gruppe H (Sonderklasse 8)

7.4.1 Allgemeines

7.4.2 Aufbau und Karosserie

7.4.3 Motoren

7.4.4 Mindestgewichte

7.4.5 Räder und Reifen

1. Allgemeines

Stand: 07.03.2011

1.1 Organisation

Der **Scuderia Alfa Classico e.V.** nachfolgend **SAC Serienausschreiber** genannt, schreibt für das Jahr 2011 die SCUDERIA ALFA CLASSICO TROPHY aus.

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund am unter Reg.-Nr.:..... genehmigt.

1.2 Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB - Veranstaltungsreglement
- DMSB - Rundstreckenreglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti- Doping Regelwerk der nationalen Anti- Doping Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

1.3 Status der Veranstaltung

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

2. Serien - Terminkalender

Wird gesondert bekannt gegeben

3. Sportliches Reglement (Durchführungsbestimmungen)

3.1 Maßgebliche Reglementstexte

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Text ist verbindlich.

3.1.1 Anerkennung des Reglements

Jeder Fahrer der Scuderia Alfa Classico Trophy bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

3.1.2 Änderung der Ausschreibung

Änderungen dieser Ausschreibung sind auch im Laufe der Saison in Abstimmung mit dem DMSB möglich.

3.2 Teilnehmer

Fahrer mit einer gültigen internationalen Fahrerlizenz des DMSB Stufe C, einer Nat. A + EU Lizenz oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN, die bei dem Scuderia Alfa Classico e.V. eingeschrieben sind und die Einschreibgebühr entrichtet haben sind teilnahmeberechtigt.

3.3 Gastfahrer

Der Scuderia Alfa Classico e.V. kann Gastfahrer mit einer gültigen Fahrerlizenz nach Abschnitt 3.2 zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen.

Gastfahrer zahlen ein erhöhtes Nenngeld.

3.4 Einschreibung

Der Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen "Antrag auf Einschreibung" um die Zulassung zur SAC TROPHY bewerben. Alle Fahrer sollen sich bis zum 1. März 2011 eingeschrieben haben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folge Adresse zu senden:

Scuderia Alfa Classico Fahrgemeinschaft e.V.

Sekretariat: Laura Heuchemer; Wilhelmsallee 60; 56130 Bad Ems

Die Einschreibgebühr ist gemäß dem "Antrag auf Einschreibung" fällig.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor " Anträge auf Einschreibung " ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.5 Teilnahmeverpflichtung

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Fahrer an den im "Antrag auf Einschreibung" genannten Veranstaltungen teilzunehmen. Kann der Fahrer an einer genannten Veranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Nennung bis zum Stichtag des Nennschlusses dieser Veranstaltung zurückgezogen werden. Für Nennungen die nach dem Nennschluss zurückgezogen werden, wird eine Gebühr in Höhe des halben Startgeldes fällig.

3.6 Nennungen

Mit dem "Antrag auf Einschreibung" beauftragt der Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufe zur SAC TROPHY durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

3.7 Fahrzeuge

3.7.1 Zugelassene Fahrzeuge

Startberechtigt sind alle Fahrzeuge der Marke Alfa Romeo und des Fiat Konzerns. Der Produktionsbeginn des Grundmodells muss vor oder in 1985 liegen. Auf schriftlichen Antrag können Fahrzeugen späteren Baujahres durch den Vorstand der Scuderia Alfa Classico zugelassen werden. Die Zulassung wird schriftlich erteilt und gilt ausschließlich für die betreffende Fahrer-Fahrzeug Kombination.

3.7.2 Fahrzeugeinteilung

Zugelassen sind Fahrzeuge nach DMSB-Reglement der Gruppe H

Die Fahrzeuge aller Klassen und Gruppen sind begrenzt auf Fahrzeuge der Marke Alfa Romeo und des Fiat Konzerns.

3.7.3 Klasseneinteilung:

Klasse 1 modifiziert klassisch Gruppe H bis 1300 ccm

Klasse 2 modifiziert klassisch Gruppe H über 1300 ccm - 1600 ccm

Klasse 3 modifiziert klassisch Gruppe H über 1600 ccm - 2000 ccm

Klasse 4 modifiziert Gruppe H bis 1600 ccm

Klasse 5 modifiziert Gruppe H über 1600 ccm - 2000 ccm

Klasse 6 modifiziert Gruppe H über 2000 ccm - 3000 ccm

Klasse 7 modifiziert Gruppe H über 3000 ccm - 3500 ccm

Klasse 8 Sonderklasse, Fahrzeuge nach DMSB Gruppe H

3.7.4 Hubraumgrenzen

Hubraumobergrenze max. 2000 ccm modifiziert klassisch

Hubraumobergrenze max. 3500 ccm modifiziert

3.8 Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Fahrerlizenz
- gegebenenfalls ASN Bestätigung
- medizinische Eignungsbestätigung

3.9 Technische Abnahme

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von Ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrerausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- DMSB Wagenpass für deutsche Teilnehmer, für ausländische Teilnehmer Wagenpass des betreffenden ASN
- Ggf. Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung (falls erforderlich)

3.10 Fahrerausrüstung

siehe Abschnitt 6 „Technisches Reglement“

3.11 Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist. (DMSB Handbuch Automobilsport, grüner Teil Seite 104ff)

3.12 Training

Pro Veranstaltung sind ein oder mehrere freie Training/s von 30 Minuten und ein oder mehrere Zeittraining/s von 30 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens eine gezeitete Trainingsrunde zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden.

Die Startaufstellung zum Wettbewerb erfolgt in Rennen 1 nach der Platzierung, der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im Training. In Rennen 2 erfolgt die Startaufstellung nach der Platzierung in Rennen 1.

3.13 Rennen

3.13.1 Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- fliegender Start (Indianapolis-Start)
- stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

3.13.2 Wertung

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die Ziellinie mit seinem Fahrzeug nach Ablauf der Zeit plus Bonusrunde unter Berücksichtigung aller Strafen als erstes überquert. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75 % der Distanz des Siegers zurückgelegt haben. Ergeben sich beim Errechnen von Anteilen der Gesamtrundenzahl Kommastellen so werden diese nicht berücksichtigt.

3.13.3 Punkteverteilung

Für die Wertungsläufe werden wie folgt Punkte vergeben:

Platz 1 = 10 Punkte
Platz 2 = 9 Punkte
Platz 3 = 8 Punkte
Platz 4 = 7 Punkte
Platz 5 = 6 Punkte
Platz 6 = 5 Punkte
Platz 7 = 4 Punkte
Platz 8 = 3 Punkte
Platz 9 = 2 Punkte
Platz 10 = 1 Punkt

Pro angetretenem Pflichttraining werden zwei (2) Zusatzpunkte vergeben.

Bei mehr als zehn Startern pro Klasse gibt es ab Platz Zehn jeweils einen (1) Punkt. Die Punkte werden jeweils Klassenweise vergeben.

Bei Kürzung oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer, folgende Punkte:

- über 75 % der vorgesehenen Distanz/Zeit = volle Punktzahl
- unter 75 % der vorgesehenen Distanz/Zeit = halbe Punktzahl

3.14 Jahreswertung der Scuderia Alfa Classico (Meisterschaftswertung)

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Die Meisterschaftswertung erfolgt durch Addition der Punkte anhand der offiziellen Ergebnislisten des Veranstalters.

Es gibt ein Streichresultat. Am Saisonende werden die kompletten Punkte des schlechtesten Rennwochenendes gestrichen. Als Streichresultat werden nur Rennwochenenden/Veranstaltungen berücksichtigt, an denen der/das Fahrer/Team teilgenommen hat/haben.

Teamwertung ist mit zwei Fahrern möglich, wobei jeder Fahrer mindestens an 30 % der Rennläufe eines Jahres teilgenommen haben muss.

Der Fahrer/das Team wird in der Klasse gewertet in der er/sie im Jahr 2011 die meisten Rennläufe bestritten hat/haben.

Bei weniger als drei Teilnehmern in der Klasse werden die Teilnehmer in die nächst höhere Klasse zusammengelegt. (nur Punktwertung)

Der Fahrer oder das Team mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen erhält den Siegertitel.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der ersten, zweiten und eventuell weiteren Plätze.

4. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

4.1 Protest/Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das international Sportgeschäft der FIA, sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

4.2 Rechtswegausschluss

(1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit, sowie der Beauftragen des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Schadensverursachung.

4.3 Haftungsausschluss

Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen:

1. die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die deutsche Motorsportwirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
2. die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
3. den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
4. Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
5. den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der, bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
6. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, gegen:

1. die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
2. die eigenen Fahrer/Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwetbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen)

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Die Haftungsausschlußvereinbarung wird mit der Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlußklausel unberührt.

4.4 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

1. Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.
2. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer alle in Art. 4.3 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
3. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

4.5 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

1. Die Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
2. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

5. Medienrechte und Werbung

5.1 Bild-, Werbe-, Medienrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Scuderia Alfa Classico e.V. Alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Scuderia Alfa Classico e.V. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Scuderia Alfa Classico e.V. verboten.

5.2 Fahrzeug- und Sponsorenwerbung

Alle Teilnehmer verpflichten sich, den oberen Teil der Windschutzscheibe und im Bereich der Startnummern sowie nach weiteren Angaben der Organisation für Sponsorenwerbung freizuhalten.

Das ordnungsgemäße anbringen der Sponsorenaufkleber muss gewährleistet sein. Auch bei Eigenwerbung soll ein einheitliches Bild entstehen.

Die DMSB – Bestimmungen hinsichtlich der Start-Nr. und der Werbung müssen eingehalten werden. („FIA/DMSB-Vorschriften 2011 für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen“ DMSB Handbuch Automobilsport, blauer Teil)

6. Technische Bestimmungen

6.1 Definitionen

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG)

6.2 Generelle Bestimmungen

Basis der technischen Bestimmungen der Scuderia Alfa Classico ist das Gruppe H Reglement des DMSB (DMSB Handbuch Automobilsport brauner Teil Seite 40ff, sowie blauer Teil)

Darauf aufbauend erlässt die Scuderia Alfa Classico in Absprache mit dem DMSB einschränkende Bestimmungen die in Art. 7 „Besondere technische Bestimmungen“ aufgeführt sind.

Bei jeglichen technischen Vorschriften, die diese Ausschreibung nicht behandelt, gilt uneingeschränkt das DMSB Reglement zur Gruppe H (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil, Seite 40 ff)

6.3 Sicherheitsausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die jeweiligen Klassenbezogenen Gruppenvorschriften des DMSB. Insbesondere die „Besonderen Sicherheitsbestimmungen“ des Gruppe H Reglements. (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil Seite 40ff)

6.4 Fahrerausrüstung

Die DMSB „Vorschriften 2011 für die Ausrüstung der Fahrer/Beifahrer“ (DMSB Handbuch Automobilsport, blauer Teil) sind einzuhalten

Das Tragen von Overalls sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Norm 8856-2000 ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm:

- gemäß DMSB-Bestimmungen
- gemäß FIA-Bestimmungen (Anhang L des ISG) getragen werden.

Das Tragen eines FIA Homologierten Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) ist Vorschrift.

6.5 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften sind einzuhalten. Die Verwendung eines Katalysators gemäß Artikel 15 der DMSB Abgasvorschriften (DMSB-Handbuch Automobilsport, blauer Teil) ist vorgeschrieben.

6.6 Geräuschbestimmungen

Wenn in der Ausschreibung der jeweiligen Rennveranstaltung nicht anders festgelegt, gelten Geräuschgrenzwerte von 144db(A) nach, LWA – Verfahren und 112db(A) nach, LP – Verfahren. Gemessen wird gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (DMSB-Handbuch Automobilsport, blauer Teil).

6.7 Kraftstoffe

Es darf nur handelsüblicher unverbleiter Otto-Kraftstoff nach DIN EN 228, Diesel-Kraftstoff nach EN 590 oder Biodiesel nach DIN EN 14214 verwendet werden. Darüber hinaus sind auch die Bestimmungen gemäß Artikel 252.9 Anhang J zum ISG einzuhalten. Jegliche Zusätze sind verboten.

7. Besondere technische Bestimmungen

7.1 Allgemeines zu den Klassen 1-8

Wie im Technischen Reglement des Art. 6 dieser Ausschreibung erläutert gelten, in Abstimmung mit dem DMSB, nachfolgende einschränkende technische Bestimmungen, die vom Gruppe H Reglement (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil „Technische DMSB-Bestimmungen 2010 für die Gruppe H“ Seite 40 ff, außerdem: "Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements" im blauen Teil) abweichen.

In jedem Punkt der nicht ausdrücklich durch diese Bestimmungen geregelt wird gilt uneingeschränkt das DMSB Gruppe H Reglement.

Die Sicherheitsbestimmungen des DMSB und der FIA haben immer Vorrang vor sonstigen technischen Bestimmungen.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglements Verstöße nach sich ziehen.

Die Scuderia Alfa Classico erlässt, in Absprache mit dem DMSB, folgende einschränkende Bestimmungen zum DMSB Gruppe H Reglement:

7.2 Modifiziert klassische Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 1-3)

7.2.1 Radaufhängung

- Nur serienmäßige Fahrwerksanlenk- und Befestigungspunkte sind erlaubt.
- Fahrwerksanlenk- und Befestigungspunkte dürfen nur in der Funktion genutzt werden die beim Grundmodell vorgesehen ist.
- MC Person Federbeine dürfen nicht zwecks Sturzveränderungen umgearbeitet werden.
- Die Achseinstellwerte (Sturz, Spur, usw.) der Hinterachse müssen der Serie entsprechen
- Nur serienmäßige Getriebe- und Hinterachsgehäuse sind zulässig
- Ein verstellbares Hinterachs-Führungsdreieck ist nicht zulässig
- Fahrwerksfedern müssen ohne Zwischenstücke in die serienmäßigen Federsitze eingebaut werden. Darüber hinaus ist die Feder freigestellt.
- Teile, die zur Aufnahme von Lenkungs-, Brems- oder Radaufhängungselementen dienen, dürfen nicht erleichtert werden

7.2.2 Räder und Reifen

- Reifen sind freigestellt.
- Die maximale Felgenbreite beträgt sieben (7) Zoll

7.2.3 Bremsanlage

- Begrenzung auf Serien-Stahlbremszangen und Serien-Bremsscheibe. Ausnahme: bei Fahrzeugen des Typs Alfa Romeo 105 sind alle Stahlbremszangen der Alfa Romeo Baureihen 105 und 116 zulässig.
- Wenn Aluminiumbremssättel serienmäßig verbaut sind, dürfen die Serienbremssättel verwendet werden.
- Für alle Typen sind Zubehör-Bremsscheiben mit Innen- und Außenrillen oder Bohrungen erlaubt.
- Innenbelüftete Bremsscheiben sind nicht zulässig es sei denn sie waren serienmäßig

7.2.4 Motoren

- Nur Motoren mit zwei (2) Ventilen pro Zylinder sind zulässig
- Es sind keine Doppelzünd- bzw. Einspritzmotoren zugelassen, es sei denn sie waren serienmäßig
- Für Motoren, bei denen eine Einspritzung zulässig ist, darf nur das serienmäßige Einspritzsystem, ohne jegliche Veränderungen, verwendet werden
- Es sind nur serienmäßige Zylinderköpfe zulässig
- Zylinderköpfe dürfen zwecks Leistungssteigerung bearbeitet werden.
- Trockensumpfschmierung ist nicht zulässig.
- Programmierbare Zündungen sind nicht zulässig.

7.2.5 Aufbau, Karosserie

- Die äußere Karosserieform muss der Serie entsprechen.
- Aerodynamische Hilfsmittel, wie z.B. Heckflügel, Dach- und Frontspoiler, Seitenschürzen sind nicht zulässig, es sei denn sie waren am Grundmodell serienmäßig
- Karosserie, Bodengruppe und andere Teile der Karosserie dürfen nur aus serienmäßigem Material bestehen. Keine sonstigen Metalle oder Nichtmetalle sind erlaubt.
- Domstreben sind nicht zulässig
- Befestigungen von Motor und Getriebe müssen dem Original entsprechen
- Teile, die zur Aufnahme von Motor, Getriebe, Lenkungs-, Brems- oder Radaufhängungselementen dienen, dürfen nicht erleichtert werden

7.2.6 Mindestgewichte

- Es gelten die Mindestgewichte nach dem DMSB Reglement zur Gruppe H (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil Seite 40ff).

bis 1300 ccm:	710 kg
über 1300 bis 1600 ccm:	760 kg
über 1600 bis 2000 ccm:	825 kg

Die angegebenen Mindestgewichte müssen während der gesamten Veranstaltung, auch nach Überfahren der Ziellinie eingehalten sein. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoff und anderen Flüssigkeiten. Der Einbau von Ballast ist erlaubt. Er muss aus festem Material bestehen und mit dem Boden des Fahrgastraumes oder Kofferraumes fest verschraubt sein. Das oder die Ersatzräder gilt/gelten als Ballast.

7.3 Modifizierte Fahrzeuge der Gruppe H (Klassen 4-7)

7.3.1 Aufbau und Karosserie

- Aerodynamische Hilfsmittel, wie z.B. Heckflügel, Dach- und Frontspoiler, Seitenschürzen oder Diffusoren sind nicht zulässig. Ausgenommen sind aerodynamische Hilfsmittel, die bereits am Grundmodell vorhanden oder homologiert waren
- Unterbodenverkleidungen sind nur bis zu einer Gesamtfläche von 1,5m² zulässig
- Jegliche Befestigungsmittel, Halterungen und Montagemittel dürfen im Außenbereich der Karosserie nur als „dünne Stäbe“ ausgeführt werden. Flächige- oder Flügelprofile sind nicht zulässig, außer sie waren am Grundmodell serienmäßig oder homologiert.
- Teile, die zur Aufnahme von Motor, Getriebe, Lenkungs-, Brems- oder Radaufhängungselementen dienen, dürfen nicht erleichtert werden

7.3.2 Motoren

- Bei Verwendung von nicht serienmäßigen Vierventilzylinderköpfe, oder nicht serienmäßigen Saugrohr(en) und/oder Drosselklappe(n) erfolgt eine Hochstufung um eine bzw. zwei Klassen.
- Über die Einstufung entscheidet der Vorstand der SAC Trophy in Absprache mit den Fahrersprechern.

7.3.3 Mindestgewichte

- Es gelten die Mindestgewichte nach dem DMSB Reglement zur Gruppe H. Maßgeblich ist der Einstufungshubraum. (Vergl. Art 7.3.2)

	2Ventile/Zylinder	>2Ventile/Zylinder
über 1300 bis 1600 ccm:	760 kg	805 kg
über 1600 bis 2000 ccm:	825 kg	890 kg
über 2000 bis 2500 ccm:	900 kg	975 kg
über 2500 bis 3000 ccm:	970 kg	1045 kg
über 3000 bis 3500 ccm:	1030 kg	1105 kg

Die angegebenen Mindestgewichte müssen während der gesamten Veranstaltung, auch nach Überfahren der Ziellinie eingehalten sein. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoff und anderen Flüssigkeiten. Der Einbau von Ballast ist erlaubt. Er muss aus festem Material bestehen und mit dem Boden des Fahrgastraumes oder Kofferraumes fest verschraubt sein. Das oder die Ersatzräder gilt/gelten als Ballast.

7.3.4 Räder und Reifen

- Es gelten in Bezug auf Felgen und Reifen uneingeschränkt die Bestimmungen nach dem DMSB Reglement für die Gruppe H. (DMSB Handbuch, brauner Teil Seite 40ff) Abhängig vom Hubraum bzw. Einstufungshubraum (Art. 7.3.2) dürfen zu jeder Zeit der Veranstaltung die folgenden max. zulässigen Breiten der Reifen inkl. Felgen nicht überschritten werden:

über 1300 bis 1600 ccm:	11 Zoll/280 mm
über 1600 bis 2000 ccm:	12 Zoll/305 mm
über 2000 bis 3000 ccm:	13 Zoll/331 mm
über 3000 ccm:	16 Zoll/407 mm

7.4 Fahrzeuge der Gruppe H (Sonderklasse 8)

7.4.1 Allgemeines

Die Klasse 8 sollen ermöglichen, dass Fahrzeuge die nach dem DMSB Gruppe H Reglement vorbereitet sind, die Möglichkeit haben in der Scuderia Alfa Classico Trophy zu starten ohne weitgehende Umbauten vornehmen zu müssen. Fahrzeuge die nach dem DMSB Gruppe H Reglement vorbereitet sind und das Reglement der Klassen 1-7, insbesondere in Bezug auf Aerodynamik und Gewicht, nicht erfüllen, werden, unabhängig vom Hubraum des Fahrzeuges, automatisch in die Sonderklasse 8 eingestuft.

7.4.2 Aufbau und Karosserie

- Alle Aerodynamischen Änderungen gemäß dem DMSB Reglement für die Gruppe H sind erlaubt, mit Ausnahme von nicht serienmäßigen oder nicht homologierten Heckflügeln. (DMSB Handbuch Automobilsport, blauer und brauner Teil)

7.4.3 Motoren

- Für Motoren gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des DMSB Gruppe H Reglements. (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil Seite 40ff)

7.4.4 Mindestgewichte

- Es gelten die für den Hubraum/Einstufungshubraum des Fahrzeugs vorgeschriebenen Mindestgewichte nach dem DMSB Reglement für die Gruppe H.

	2Ventile/Zylinder	>2Ventile/Zylinder
über 1300 bis 1600 ccm:	760 kg	805 kg
über 1600 bis 2000 ccm:	825 kg	890 kg
über 2000 bis 2500 ccm:	900 kg	975 kg
über 2500 bis 3000 ccm:	970 kg	1045 kg
über 3000 bis 3500 ccm:	1030 kg	1105 kg

Die angegebenen Mindestgewichte müssen während der gesamten Veranstaltung, auch nach Überfahren der Ziellinie eingehalten sein. Das Fahrzeuggewicht wird folgendermaßen ermittelt: Fahrzeug ohne Insassen, ohne Nachfüllen oder Ablassen von Kraftstoff und anderen Flüssigkeiten. Der Einbau von Ballast ist erlaubt. Er muss aus festem Material bestehen und mit dem Boden des Fahrgastraumes oder Kofferraumes fest verschraubt sein. Das oder die Ersatzräder gilt/gelten als Ballast.

7.4.5 Räder und Reifen

- Es gelten in Bezug auf Räder und Reifen uneingeschränkt die Bestimmungen des DMSB Reglements für die Gruppe H. (DMSB Handbuch Automobilsport, brauner Teil Seite 40 ff)

Abhängig vom Hubraum bzw. Einstufungshubraum dürfen zu jeder Zeit der Veranstaltung die folgenden max. zulässigen Breiten der Reifen inkl. Felgen nicht überschritten werden:

über 1300 bis 1600 ccm:	11 Zoll/280 mm
über 1600 bis 2000 ccm:	12 Zoll/305 mm
über 2000 bis 3000 ccm:	13 Zoll/331 mm
über 3000 ccm:	16 Zoll/407 mm